



Anfragenbeantwortung

8. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015

7.13. Kontrollen des Ordnungs- und Rechtsamtes

Herr Neumann interessiert, wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamtes sozusagen auf „Streife gehen“. Er weiß von „Brennpunkten“ in der Stadt (z. B. Einkaufsmärkte in der Beelitzer Straße), wo er den Eindruck hat, dass es da an Kontrolle fehlt. Er fragt, inwieweit eruiert werden könne, einen vernünftigen Schichtdienst einzuführen, damit werktags nach Feierabend und an den Wochenenden nicht ein rechtsfreier Raum in der Stadt herrsche.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass es einen systematischen Dienstplan für die Mitarbeiter gibt, zu welchen Zeiten sie welche Gebiete zu kontrollieren haben. Eine Vorstellung dazu sei im Fachausschuss denkbar.

Antwort der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:

Ein Schichtdienst ist die seit langem geübte Praxis im Ordnungs- und Rechtsamt. Es gibt eine Frühschicht (5:45 – 14:45 Uhr), die die Kehrmaschine begleitet, um Parkverstöße zu ahnden, die deren satzungsgemäße Reinigungsleistungen beeinträchtigt.

Es gibt Normalschichten (7:00 – 15:30 Uhr) und Spätschichten bis 20:00 Uhr, in denen die Mitarbeiter ihre ihnen zugeteilten Gebiete bestreifen. Die Abteilungsleiterin erarbeitet monatliche Dienstpläne, in denen die Einsatzzeiten für jeden Außendienstmitarbeiter festgelegt werden, i. d. R. von Montag bis Freitag.

In besonderen Situationen finden Verlagerungen der Arbeitszeiten statt, z. B. um die Jugendschutzstreifen auf dem Turmfest abzusichern.

Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungs- und Rechtsamtes besteht eine Zuständigkeit der Polizei kraft Gesetz.

i. A. D. Hurtig
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Verteiler: Stadtverordnete, BM,11,13,14,20,61,80,PR, Ortsvorsteher